

TOP 4 – Verkehrsführung Ramschied - Erörterung mit Verwaltung

Das bis zur Kommunalwahl im März 2021 tätige Ortsbeiratsgremium hat dieses Thema in seiner Sitzung im Februar diesen Jahres ausführlich behandelt und hierzu einen Beschluss gefasst. Anlass hierfür waren Beschwerden von Grundstückseigentümern der Hollerbergstraße über Schäden an den Grundstückseinfriedungen infolge der Verkehrssituation sowie Beschwerden von Anwohnern über eine insgesamt zu hohe Verkehrsbelastung der Straße sowie die Ankündigung der Ordnungsverwaltung, die Hollerbergstraße zu einer Einbahnstraße umzuwidmen und Parkverstöße stringent zu ahnden. Näheres ergibt sich aus dem Protokoll der Sitzung.

Auf Bitte von Herrn Bürgermeister Oberndörfer wurde das Thema nochmals auf die aktuelle Tagesordnung gesetzt, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Eingreifen der Ordnungsbehörde darzulegen. Herr Bürgermeister Oberndörfer und Frau Stahl vom Ordnungsamt nahmen deshalb an der Sitzung teil.

Die Stadt Bad Schwalbach weist darauf hin, dass der Beschluss des Ortsbeirates in der Sitzung vom 08.02.2021 unter verkehrsrechtlichen Aspekten nicht umsetzbar ist. Die im Beschluss vorgeschlagene Regelung löst nicht das grundsätzliche Problem einer zu geringen Fahrbahnbreite in der Hollerbergstraße, um Gegenverkehr und Parken im Straßenraum zuzulassen. Nach den Messungen des Ordnungsamtes reicht der Straßenquerschnitt der Hollerbergstraße im gesamten Verlauf nicht für eine zweispurige Verkehrsführung mit Gegenverkehr oder die Schaffung von Parkraum aus. Das Parken auf dem Gehweg/ Schrammbord kann lt. Frau Stahl nicht ermöglicht werden, da ansonsten den Fußgängern kein Verkehrsraum mehr zur Verfügung stünde.

In der sich anschließenden Diskussion wurden u. a. folgende Punkte angesprochen:

- die Feuerwehr fährt mit ihren Einsatzfahrzeugen grundsätzlich über die Hollerbergstraße in den oberen Dorfbereich, da eine direkte Einfahrt vom Feuerwehrstützpunkt in die Höhenstraße nicht möglich ist; insofern ist eine sichere Verkehrsführung in diesem Straßenbereich von besonderer Wichtigkeit,
- absehbare zusätzliche Verkehrsbelastungen sowohl in der Hollerbergstraße als auch im unteren Bereich der Höhenstraße und mögliche neue Gefahrenpunkte an den Einfahrtbereichen Sebastian-Kneipp-Straße und Wisperstraße (gegenüber liegende Bushaltestelle mit Schulverkehr) durch das erwartbar höhere Verkehrsaufkommen durch eine Einbahnregelung in der Hollerbergstraße
- grundsätzliches Interesse der Anwohner ist neben einer sicheren Verkehrsführung, insbesondere die Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten; insofern sollte auch von der Stadt nochmals geprüft werden, ob Parkplatzmarkierungen in der Hollerbergstraße möglich sind.
- Hinweis, dass eine Ahndung von Parkverstößen in der Hollerbergstraße nur zu einer Verlagerung des Problems in die Parallelstraßen Eichen- und Höhenstraße führt, die ebenfalls keinen ausreichenden Straßenquerschnitt aufweisen, um Gegenverkehr und Parken im öffentlichen Straßenraum zuzulassen.

In der Diskussion konnte keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden. Es wurde daher u. a. durch den Bürgermeister vorgeschlagen, ein Verkehrskonzept für Ramschied erarbeiten zu lassen.

Der Ortsbeirat fasst darauf hin zu dem Sachverhalt folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept durch einen unabhängigen Fachplaner mit folgenden Schwerpunkten in Auftrag zu geben:

- gesamtheitliche Betrachtung der Verkehrssituation im gesamten Ort unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in der Hollerbergstraße
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verkehrsführung in Ramschied unter Berücksichtigung sowohl des ruhenden als auch des fließenden Verkehrs
- Überprüfung von zusätzlichen Straßenanbindungen an die Hauptverkehrsstraßen für den oberen Ortsbereich